



Nutzungsbedingungen für die Gutscheinkarten

„Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“

Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten für die von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG), Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, 0791 755 7238 („Herausgeber“) ausgegebenen Gutscheinkarten „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“ („Karte/n“).

1. Die Karte kann bei den teilnehmenden Verkaufsstellen erworben werden. Die teilnehmenden Verkaufsstellen können im Internet unter www.heimat-kaufen.de eingesehen werden. Beim Verkauf einer Karte handelt die jeweilige Verkaufsstelle im Auftrag und im Namen des Herausgebers.
2. Die Karte kann zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen in Euro in den Ladengeschäften der teilnehmenden Firmen („Akzeptanzstellen“) verwendet werden. Die aktuellen Akzeptanzstellen können im Internet unter www.heimat-kaufen.de eingesehen werden.
3. Eine Auszahlung des auf der Karte befindlichen Guthabens ist nicht möglich (auch nicht bei Restguthaben).
4. Die Karte kann nur bis zu einem Betrag von höchstens 250 Euro aufgeladen werden. Der Mindestaufladebetrag beträgt 5 Euro. Die Karte ist nicht wieder aufladbar.

5. Das jeweils verfügbare Guthaben auf der Karte kann am Terminal der jeweiligen Akzeptanzstelle oder im Internet unter www.heimat-kaufen.de abgefragt werden.
6. Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Unlesbarkeit oder unbefugte Nutzung der Karte. Eine Sperrung der Karte ist nicht möglich.
7. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu der Akzeptanzstelle, bei der mit der Karte bezahlt worden ist, sind unmittelbar gegenüber dieser Akzeptanzstelle geltend zu machen.
8. Die Karte ist nicht personengebunden und somit übertragbar.
9. Die Karte ist für drei Jahre, gerechnet ab Ende des Jahres ihres Kaufs, gültig. Anschließend verfällt das Guthaben.
10. Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts.
11. Nicht aufgebrauchte Restguthaben von abgelaufenen Gutscheinen werden durch die WFG Schwäbisch Hall mbH in den Abschöpfungsprozess übernommen.
12. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WFG Schwäbisch Hall mbH für den Verkauf von Guthabenbeträgen für den Arbeitgebergutschein „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“. Diese können auf www.heimat-kaufen.de abgerufen werden.

Stand der Bedingungen: 02.10.2024